

31. Mai 2007**Anfrage**

des Abgeordneten Franz Glaser
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Aufwertung der Montecuccoli-Kaserne in Güssing

Der Beschluss der Heeresreform 2010 durch die zuständige Reformkommission war eine wichtige Voraussetzung, damit Österreich seine Sicherheitspolitik auf neue Herausforderungen einstellen kann. Auch die Neuordnung der Garnisonen ist Teil dieser sicherheitspolitischen Ausrichtung.

So wird die Montecuccoli-Kaserne Güssing in ihrer Bedeutung aufgewertet, in ihrem Umfang ausgebaut und damit in ihrem langfristigen Bestand gesichert. Sie übernimmt künftig auch die Aufgaben, die derzeit noch in den kleineren Kasernen Pinkafeld und Oberwart wahrgenommen werden.

Für den Raum Güssing bedeutet diese Aufwertung einen großen regionalpolitischen und wirtschaftlichen Impuls. Die Region kann mit zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Welche Ausbaumaßnahmen in der Montecuccoli-Kaserne sind bereits begonnen worden bzw. sind für 2007 noch geplant?
2. Welche Ausbaumaßnahmen in der Montecuccoli-Kaserne sind für die Folgejahre geplant?
3. Welche militärischen Einheiten werden nach Ende der Ausbaumaßnahmen in Güssing stationiert sein? Welche Personalzahlen und welche militärischen Infrastrukturen werden diese Einheiten aufweisen?
4. Welches Investitionsvolumen umfasst der gesamte Ausbau bis zur Fertigstellung?
5. In welchem Ausmaß wurden für die bisher getätigten bzw. vergebenen Ausbauarbeiten Unternehmen aus der unmittelbaren Region beauftragt?
6. Wird der Betrieb der Küche in der Montecuccoli-Kaserne auch nach Ende der Ausbauarbeiten in der bisherigen Weise aufrecht bleiben, oder wird die Verpflegung der Soldaten künftig anders organisiert?
7. Für den Ausbau der Montecuccoli-Kaserne ist auch der Bau einer neuen Zufahrt notwendig. Im Bereich der geplanten Zufahrt plant die Stadtgemeinde für das gegenüber liegende Gewerbegebiet einen Kreisverkehr. Wird diese Maßnahme bei der Planung der Umbauarbeiten mitberücksichtigt? Gibt es dazu von Bundesseite Einwände oder Probleme?

8. Gibt es einen Zeitplan für die Absiedlung der Turbakaserne Pinkafeld und der Sporckkaserne Oberwart sowie für die Verwertung der beiden Kasernenareale? Welche Vorbereitungen sind im Zusammenhang mit der geplanten Verwertung dieser Areale bisher getätigt worden?
9. Welche Maßnahmen treffen Sie, um möglichen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, die durch die Absiedlung der Turbakaserne Pinkafeld und der Sporckkaserne Oberwart entstehen könnten?
10. In welcher Weise sind die beiden Stadtgemeinden, die umgebenden Gemeinden und das Land Burgenland in die Gespräche über die Verwertung der Kasernenareale eingebunden?
11. Haben Sie Vorsorge für jene Dienstnehmer getroffen, die derzeit in der Turbakaserne und der Sporckkaserne Dienst versehen? Wie werden sie künftig eingesetzt?
12. Bleiben nach Absiedlung der Turbakaserne und der Sporckkaserne die militärischen Übungsgelände im Raum Pinkafeld bzw. Oberwart in unverändertem Ausmaß im Besitz des Bundesheeres, oder ist auch die Verwertung dieser Flächen geplant?
13. Bei der seinerzeitigen Errichtung der Turbakaserne haben der Bund und die Stadt Pinkafeld ein Abkommen geschlossen. Demzufolge leistete die Stadt seinerzeit unter der Bedingung, dass hier ein halbes Bataillon auf Dauer stationiert bleibt, einen beträchtlichen finanziellen Beitrag an das Bundesheer im hochgerechneten Ausmaß von rund 2 Millionen Euro. Ist Ihnen dieses Abkommen bekannt? Welche rechtlichen Auswirkungen hat es auf die Schließung der Garnison? Entsteht Ihrer Ansicht nach daraus nun eine besondere moralische oder finanzielle Verpflichtung des Bundes gegenüber der Stadt Pinkafeld?

